

Kinderbetreuung durch freiwillig Mitarbeitende der Nachbarschaftshilfe Kreis 1&8

Die Verantwortung gegenüber den Kindern liegt immer bei den Erziehungsberechtigten!



Postadresse: Kirchgasse 13, 8001 Zürich Telefon: 077 506 43 52 Email: kreis1und8@nachbarschaftshilfe.ch

Was Eltern von dem/der KinderbetreuerIn erwarten dürfen:

- Bereitschaft, auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen.
- Sicherheit bei der Kinderbetreuung.
- Berücksichtigung der elterlichen Erziehungsmethoden.
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit.
- keine privaten Besuche und Telefone während der Betreuungszeit.
- Kein Alkohol- und Tabakkonsum während der Betreuungszeit.
- Längerfristige Betreuungszeitspanne ist möglich.

Was der/die KinderbetreuerIn von den Eltern erwarten darf:

- Informationen über die Gewohnheiten des Kindes.
- Orientierung über den Aufbewahrungsort von Kleidern, Spielsachen, Verbandsmaterial usw.
- Bekanntgabe der telefonischen Erreichbarkeit der Eltern
- Telefon-Nummer des Kinderarztes und Krankenkassen-Karte bereitlegen.
- Übergabe des Hausschlüssels mit Quittung.
- Rückkehr zum vereinbarten Zeitpunkt. Falls dies nicht möglich ist, telefonische Benachrichtigung.

Wichtig für alle:

- Vor dem 1. Einsatz ein gemeinsames Kennenlernen-Treffen vereinbaren.
- Bei einem einmaligen Einsatz genügend Zeit für die Ablösung einplanen.
- Bei allfälligen Unstimmigkeiten mit dem/der ehrenamtlich Mitarbeitenden bitten wir um umgehende Benachrichtigung der Vermittlerin.
- **Haft- und Unfallversicherung geht zu Lasten der Erziehungsberechtigten!**

Datum/Unterschrift dem/der BetreuerIn:

Datum/Unterschrift der Eltern:

.....

.....